

Maschinenversicherung – fahrbare Maschinen

Falsche Bedienung, Konstruktionsfehler oder Unwetter können Ihre fahrbaren Maschinen nachhaltig beschädigen. Sichern Sie sich dagegen ab.

Überblick

Über die Maschinen- und Kaskoversicherung sind Baugeräte aller Art und sonstige fahrbare und transportable Arbeitsmaschinen versichert.

Versicherungsnehmer bzw. Versicherte können sein:

- Eigentümer
- Betreiber
- Leasing-Geber
- Leasing-Nehmer
- Mieter
- Entleiher
- Verwahrer

Vorteile

- maßgeschneiderter Versicherungsschutz
- Minimierung des unternehmerischen Risikos, da keine unsicheren Rückstellungen für mögliche Schäden gebildet werden müssen
- durch eine schnelle und kompetente Schadenregulierung werden betriebliche Ausfälle minimiert

Leistungen

Versicherte Sachen

Zurich leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Schäden an versicherten Sachen. Dies können fahrbare Baugeräte, transportable Baugeräte oder sonstige Sachen sein.

Versicherte Schäden und Gefahren

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden, beispielsweise durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers,

seiner Teile oder seiner Ladung sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen (dies gilt jedoch nicht für Baubüros, Baubuden, Baubaracken, Werkstätten, Magazine, Labors und Gerätewagen)

- Zerreißen infolge von Fliehkraft
- Überdruck (nicht Explosion) oder Unterdruck
- Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser
- während der Dauer von Transporten (dies gilt jedoch nicht für Seetransporte)

Eine Deckungsreduzierung nur auf Kaskoschäden – ähnlich der Auto-Kaskoversicherung – ist möglich.

Versicherungsbeginn und Dauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Betriebsfertigkeit des versicherten Geräts. Auf besonderen Antrag kann auch schon Versicherungsschutz vor Betriebsfertigkeit geboten werden.

Es können normale Jahres- oder Mehrjahresverträge abgeschlossen werden, kurzfristige Verträge nach Vereinbarung.

Zusatzbausteine



Auf besonderen Antrag können versichert werden:

- Daten und Datenträger
- Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
- Versaufen oder Verschlammen auf Wasserbaustellen
- Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten, Luftfrachtkosten

Ergänzende Versicherungen

Mehrkostenversicherung

Die Versicherung sichert Sie vor Mehrkosten bei Ausfall einer Maschine ab. Diese können entstehen durch:

- Überbrückungsmaßnahmen, beispielsweise durch Einsatz anderer oder gemieteter Maschinen
- Anwendung anderer Fertigungsverfahren
- Bezug von Fertigfabrikaten oder Halbfertigfabrikaten zur Weiterverarbeitung
- Fremdstrombezug

Betriebsunterbrechungsversicherung

Versichert werden können entgangener Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten, die durch einen Maschinenschaden verursacht werden.